



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Worte sowohl jene herbstlichen Gewebe, die das Werk gewisser kleiner, um diese sonnige Herbstzeit in großer Zahl auftretenden Feldspinnen sind, als auch die Jahresperiode, in der dieselben zur Erscheinung kommen.

Der Altweibersommer ist also der sonnige, zeitlich nicht genau abzugrenzende, in manchen Jahren auch wohl ganz zurückgedrängte Teil des Frühherbstes, der durch sein sommerlich sonniges und warmes Wetter und in Abhängigkeit von diesem durch jenen Flor silberfädiger Gespinnte bestimmt charakterisirt ist. Kurz, das fragliche Wort bezeichnet nicht einen ein- für allemal genau festgesetzten Teil des Jahresraumes, sondern vielmehr eine in den Frühherbst fallende, im übrigen von der zeitlichen Einteilung des Jahres ganz unabhängige Zeit von bestimmtem Witterungs- und landschaftlichem Charakter, in dem eben zugleich die Naturbedingung für das Auftreten jener kleinen spinnenden Künstler gegeben ist. Der gesunden Volksanschauung ist deshalb dieser Schmuck ganz naturgemäß die Verkörperung dieser sonnigen Tage; daher für beides dasselbe Wort Altweibersommer, und dies ganz mit Recht, da zwischen beiden ein streng ursächlicher Zusammenhang besteht. So ist es auch nicht auffallend, wenn man von manchen Jahren sogar hört, es habe gar keinen Altweibersommer gebracht; abnorme regnerische Witterung füllte die betreffenden Tage aus, und darum konnte auch der verkörperte Altweibersommer nicht zur landschaftlichen Wirkung gelangen.

So und nicht anders habe ich die Auffassung des Begriffes Altweibersommer unter dem Landvolke gefunden. Es liegt der volkstümlichen, d. h. ursprünglichen Auffassung dieses Begriffes eine tief poetische Naturbetrachtung zu Grunde. Die Verflachung derartiger Begriffe durch das von Tage zu Tage wilder wuchernde Zeitungsdeutsch ist wahrhaft kläglich und umso mehr zu beklagen, als die ungebildeten und gewissenlosesten Zeitungsschreiber gerade im Volke Boden suchen und finden.

Halle.

B.

Literatur.

Die Praxis des Reichsgerichts in Zivilsachen. Bearbeitet von A. Volze, Reichsgerichtsrat. Zweiter Band. Leipzig, F. A. Brochhaus, 1886.

Dem ersten Bande dieses Sammelwerkes, den wir vor etwa einem halben Jahre besprachen, ist schnell der zweite gefolgt, der umso willkommener ist, als nunmehr eine vollständige Uebersicht der im Gebiete des Zivilrechts, einschließlich des Prozesses, von dem höchsten deutschen Gerichtshofe bisher ergangenen Entscheidungen vorliegt. Es ist in neuester Zeit wiederholt und zwar auch von kompetentester Seite darauf hingewiesen worden, daß in dem Festhalten der untern Instanzen an Entscheidungen des Reichsgerichts eine Gefahr für die Rechtsbildung und Rechtsprechung zu erblicken sei, und man könnte meinen, daß ein Werk wie das vorliegende den Juristen immer mehr dazu anreize, der Praxis des Reichsgerichts zu folgen. Wir können jedoch darin keine Gefahr erblicken, begrüßen im Gegenteil das Erscheinen und die Fortsetzungen dieses Werkes mit großer Freude, da wir darin das geeignetste Mittel erblicken, der feststehenden Auslegung unsrer Gesetze mehr und mehr die Wege zu bahnen. Die Vorzüge, welche wir bereits bei Besprechung des ersten Bandes hervorhoben, Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit des Stoffes, zeichnen auch den zweiten Band aus.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.